

**Bekanntgaben und Beschlüsse
aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2017**

TOP 1: Bekanntgaben

1. Wolfegger Wintermusik

Bürgermeister Müller lobt die Wintermusik-Konzerte als einen „vollen Erfolg“. Es konnte wieder eine hohe Auslastung erzielt werden. Müller bedankt sich bei den Musikern und den so zahlreich erschienenen Gästen und weist schon jetzt auf das 30-jährige Jubiläum der Wolfegger Wintermusik im nächsten Jahr hin.

2. Winterräumdienst

Bürgermeister Müller berichtet von zahlreichen positiven Rückmeldungen, welche von den Bürgern zum Thema Winterräumdienst an die Verwaltung und den Bauhof herangetragen worden sind. Es sei erfreulich, dass die Anstrengungen des Bauhofes von den Bürgern gewürdigt werden, so Müller. Den Bürgern und den Mitarbeitern des Bauhofes spricht er seinen Dank aus.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauanträge

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelcarport,
Flst. Nr. 229/17, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- b) Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus,
Flst. Nr. 28/2, Alttann
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- c) Nutzungsänderung des Stallgebäudes in ein Automuseum, einer Kleinwerkstatt und einem Vereinsheim, Flst. Nr. 118, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- d) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport,
Flst. Nr. 166/5, Rötenbach (Nachtrag)
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stieglitz“ hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- e) Anbau eines Carports, Flst. Nr. 102/2, Wolfegg
 - 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
 - 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Verschiedenes

Unter Punkt „Verschiedenes“ gab es keine Wortmeldungen.

TOP 3: Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Zuhörer anwesend.

TOP 4: Abwasserbeseitigung – Erstellung eines Allgemeinen Kanalisationsplans Auftragsvergabe

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller, Biberach, wird mit der Erstellung eines Allgemeinen Kanalisationsplans auf Basis des eingereichten Honorarvorschlags beauftragt.
2. Die Erarbeitung des Allgemeinen Kanalisationsplans soll schrittweise erfolgen, sodass in den kommenden fünf Planjahren jährlich eine Summe von 7.347,97 Euro bereitgestellt wird.

TOP 5: 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung Änderung der Gebührensätze

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag gemäß der von der Verwaltung vorgelegten Anlage 1.3 zu, die auf Basis der Gebührenkalkulation und der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2013-2014 (vgl. hierzu die von der Verwaltung vorgelegten Anlagen 1; 1.1; 1.2) erstellt wurden.
2. Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wolfegg nach Maßgabe der vorgelegten Anlage 2 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Auf die Bekanntmachung der Satzung im Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 2017 wird verwiesen.

TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017 Einbringung des Haushaltsplans

Bürgermeister Müller geht in seiner diesjährigen Rede zum Haushalt zunächst auf die Wichtigkeit der jährlichen Haushaltsplanberatung ein. Die Ereignisse im vergangenen Jahr hätten jedoch auch gezeigt, dass es nicht immer möglich sei, ein ganzes Jahr vor auszuplanen, da immer wieder unvorhersehbare Dinge geschehen, die einen guten Plan durcheinander bringen können.

Rückblick

Hinter der Gemeinde liege ein Jahr, das mit einem „Rekordhaushaltsplan“ begonnen hat. Im Vermögenshaushalt waren rund 4,5 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen und so konnten einige wichtige Projekte, wie der Neubau des Rötenbacher Kindergartens, auch umgesetzt werden. Mit dem Neubau der Brücken über die Wolfegger Ach und den Triebwerkskanal in der Höll musste eine Großbaustelle abgewickelt werden, wie sie in einer Gemeinde von der Größe Wolfeggs recht selten vorkommt. Außerdem musste in einer zusätzlichen Sitzung im August der Neubau eines abgerutschten Teilstücks der Straße in die Höll beschlossen werden, nachdem dieser Straßenteil durch die Starkregenereignisse im Frühjahr einfach weggespült worden war. Die Kosten hierfür waren nicht im Haushaltsplan veranschlagt und haben die Planung deshalb buchstäblich auf den Kopf gestellt. Ein weiteres wichtiges Thema war die Bereitstellung von neuen Bauplätzen in Wolfegg und die Vermarktung der Neubaugebiete in Alttann und Rötenbach. Mit dem Satzungsbeschluss in der Novembersitzung hat der Gemeinderat den Weg für das Neubaugebiet „Friedhofstraße-Kirchbühl“ in Wolfegg frei gemacht. Dieses Bauleitplanverfahren habe sich über mehr als zwei Jahre hingezogen und Verwaltung

wie Gemeinderat haben einen sehr großen Aufwand betrieben, um einen transparenten Entscheidungsprozess zu gewährleisten. Das neue Baugebiet soll nun im Frühjahr erschlossen werden, so dass ab der zweiten Jahreshälfte die ersten neuen Häuser gebaut werden können. Weitere große Ausgabeposten des Haushalts 2016 waren die Schaffung der Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten sowie das Thema Breitbandversorgung. Bei letzterem sei man leider noch nicht zur Umsetzung gekommen, weshalb die Mittel hierfür in das neue Jahr übertragen werden müssen. Müller zeigt sich zuversichtlich, dass die Gemeinde bei diesem Thema im neuen Jahr „einen großen Schritt nach vorne“ machen werde.

Ausblick

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sei wiederum von hohen Investitionen geprägt. Das Gesamtvolumen liegt bei 11,5 Millionen Euro. Im Vermögenshaushalt sind rund 3,4 Millionen Euro für Investitionen veranschlagt. Hierdurch sollen insbesondere die hohen bevorstehenden Investitionen in die kommunale Infrastruktur, wie z. B. durch den Neubau des Feuerwehrhauses, die Schaffung von Wohnraum im Rahmen der Anschlussunterbringung für Flüchtlinge, die Sanierung des ehemaligen Bauhof- und Feuerwehr-Areals sowie der Verwaltungsgebäude, die Sanierung der Straße in die Höll, den Bau des Entlastungskanal im Gewerbegebiet Grimmenstein sowie die Umgestaltung des Friedhofs, finanziert werden. Der Verwaltungshaushalt 2017 entspricht mit rund 8,1 Millionen Euro in etwa dem des vergangenen Jahres. Stark belastet wird der Verwaltungshaushalt durch die hohen Ausgaben im Bereich der Kleinkindbetreuung und steigende Personalausgaben. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wurden mit 650.000 Euro vorsichtig veranschlagt, da sich derzeit nicht abschätzen lässt, wie sich die wirtschaftliche Lage tatsächlich entwickeln wird.

Die hohen Investitionen und die leider nicht befriedigenden Überschüsse des Verwaltungshaushalts führen dazu, dass im kommenden Jahr eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 640.000 Euro getätigt werden muss, zudem machen die notwendigen Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Millionen Euro erforderlich. Diese Kreditaufnahme und auch die noch nötig werdenden Kredite in den kommenden Jahren werden den Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rund 4,3 Millionen Euro erhöhen, was den Handlungsspielraum der Gemeinde stark einschränken wird.

Der vorliegende Haushaltsentwurf zeige, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde sehr begrenzt ist. Deshalb gelte es weiterhin alle Ausgaben zu prüfen, die Pflichtaufgaben vor die freiwilligen Leistungen zu stellen und – wo möglich – Ausgaben zu streichen. Verwaltung und Gemeinderat werden das vorgelegte Planwerk in den nächsten Wochen ausführlich prüfen und den Haushaltplan 2017 in der Sitzung am 13. Februar 2017 beschließen. Sollte von Seiten der Bürgerschaft Interesse bestehen, kann der Planentwurf in der Kämmerei zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

TOP 7: Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden

Jede Kommune hat jährlich einen Bericht über die von ihr angenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Dritter zu erstellen und diesen der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden (§ 78 Abs. 4 GemO a. F.). In dem Bericht sind die Geber, die Art und Höhe der einzelnen Zuwendungen und die Zweckbestimmung anzugeben.

Der Gemeinderat fasst hierüber einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entgegennahme der Spenden im Rechnungsjahr 2016 wird zugestimmt.

TOP 8: Verschiedenes

Kämmerer Braun bittet den Gemeinderat um Bewilligung der Anschaffung eines neuen Beamers. Das bisher genutzte Gerät sei inzwischen veraltet und entsprechend leistungsschwach. Ein Gemeinderat schlägt als Alternative vor, einen Monitor im Sitzungssaal aufzuhängen. Bürgermeister Müller will ein entsprechendes Angebot einholen und bittet für die Anschaffung um Zustimmung. Diese wird vom Gemeinderat ohne Gegenstimme erteilt.

Ein Gemeinderat äußert sein Unverständnis darüber, dass die Telekom ein Breitbandkabel verlegt, welches die Gemeinde aber nicht mitnutzen dürfe.

Bürgermeister Müller erläutert die Problematik. Man habe sich bereits in Stuttgart über das Vorgehen der Telekom beschwert. Das Unternehmen selbst begründet sein Vorgehen mit der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns. Auch für Müller sei es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung den Breitbandausbau in den Kommunen fördert, eine gemeinsame Nutzung bestehender Leitungen aber nicht möglich sein solle. Dazu komme, dass in der Presse derzeit vielfach von einem Förderprogramm von 300 Mio. Euro die Rede sei. Tatsächlich gebe es aber noch keine konkrete Aussage darüber, wie das Programm umgesetzt werden soll. Die Gewerbetreibenden in der Gemeinde seien über diesen Umstand zu recht verärgert, so Müller. In einer Info-Veranstaltung im Frühjahr wolle man die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen und die Anschlussstermine informieren.